

gegriffen erscheinen und einen hierauf zielenden Antrag gleichfalls rechtfertigen dürften.

Ohne nun, was die Fachlehrer betrifft, in das Specielle der Gehalte und deren Aufbesserung einzugehen, da hier verschiedene Fragen und Rücksichten einschlagen, beschloß Ihr Ausschuss zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen einstimmig, dem geehrten Plenum anzuempfehlen, sich für die Aufbesserung der Gehalte der Fachlehrer auszusprechen und den Stadtrath durch die Versammlung zu ersuchen, hierüber mit größter Beschleunigung und mindestens noch im Laufe dieses Jahres Vorschläge zu machen.

Der Ausschuss wünscht und hofft nun, daß die Lehrer unserer Volksschulen aus diesen dem geehrten Plenum zur Annahme empfohlenen Anträgen die thätige Fürsorge der Leipziger Bürgerschaft für ihr Wohl erkennen und sich mit steter Lust und Liebe ihrem wichtigen Berufe widmen mögen.

Nachdem der Ausschuss diese Beschlüsse gefaßt und Anträge formulirt hatte, welche allerdings weiter gehen als die vom Stadtrath beschlossenen Gehaltsaufbesserungen, tauchte in demselben die Befürchtung auf, der Stadtrath möchte in den dem geehrten Plenum zur Annahme empfohlenen Anträgen eine zu große Belastung des städtischen Haushaltes erblicken und sich dadurch veranlaßt sehen dieselben abzulehnen, und man zog daher einen auf eine entsprechende Erhöhung der Schulgelder an unseren 3 Bürgerschulen gestellten Antrag in Erwägung.

Beim näheren Eingehen auf diesen Antrag kam man auf die vom Stadtrath in Aussicht gestellte und selbst schon in Angriff genommene Reorganisation unserer Volksschulen mit Regulirung der Schulgelder in der Weise, daß die erste Bürgerschule als höhere Bürgerschule mit entsprechend erhöhtem Schulgeldersatz fortbestehen, dagegen die anderen als Bezirksschulen unter sich in Bezug auf das Schulgeld gleichgestellt werden sollen, zurück. Da hierin die Absicht des Stadtrathes, die Schulgelder mehr in Einklang mit den gesteigerten Bedürfnissen zu bringen, nicht zu verkennen ist, so beschloß der Ausschuss einstimmig, dem Collegium anzurathen, sich in folgender Weise gegen den Stadtrath zu äußern:

Das Collegium ersucht den Stadtrath, von sämtlichen Directoren der hiesigen Volksschulen, beziehentl. vom Vice-director der II. Bürgerschule Gutachten über die Ausführung der vom Stadtrath selbst in Angriff genommenen Reorganisation der städtischen Schulen einzufordern, diese Gutachten als Material für seine desfallsigen Beschlüsse zu benutzen, auch solche, sobald sie eingegangen, dem diesseitigen Collegium mitzutheilen, so wie bei dieser Reorganisation, um eine Erhöhung des Budgets zu vermeiden, eine entsprechende Steigerung der Schulgelder vorzunehmen.

Der Ausschuss hofft durch diesen Beschluß den Weg gefunden zu haben, um die Reform in eine der Gemeinde nützliche Richtung zu bringen.

Nachdem der Ausschuss diese Beschlüsse gefaßt, war der Rath dem Antrage rücksichtlich der Fachlehrer entgegengekommen und hatte eine Zuschrift an die Stadtverordneten erlassen, wornach alle Fachlehrer an den städtischen Volksschulen (mit Ausnahme des Lehrers der französischen Sprache in den höheren Knabenklassen der I. Bürgerschule, dessen Honorar auf 12 1/2 Ngr. für die Stunde erhöht werden soll) ohne Rücksicht auf die Ferienzeit 10 Ngr. für die Stunde erhalten sollen.

Der Ausschuss empfiehlt, seinem obenerwähnten Antrage entsprechend, einstimmig den Beitritt zu diesem Beschlusse des Stadtraths.

Dr. Heyner: Niemand könne lieber und freudiger als er die Bewilligung eines höheren Gehaltes für die Lehrer aussprechen; er stimme dem Ausschussgutachten gern bei; allein in zwei Punkten müsse er doch eine Aenderung desselben wünschen; er wolle für gewisse einzelne, möglicherweise eintretende seltene Fälle bei der neuen Besetzung einer Stelle den Stadtverordneten auch das Recht bewahren, auch einmal einem Lehrer die Zulage nicht zu geben. Wenn z. B. ein von orthodoxer Anstalt herentommener Lehrer den Kindern sagen wollte, der Glaube unserer reformirten Mitbürger sei ein falscher Glaube, sei ein Glaube, der nicht zur Seligkeit führe; wenn er dies lehre, anstatt: daß alle Christen in Liebe sich die Bruderhand reichen sollen, so möge er einem solchen Lehrer nie eine Zulage bewilligen. Er rathe daher die 10 % nur als Zulage und sie auf das Verdienst und die Würdigkeit des Lehrers, nicht aber der Stelle zu geben.

Aber auch noch in anderer Hinsicht könne er dem Gutachten nicht zustimmen, insofern es das Schulgeld erhöht wissen wolle. Dies und die Reform des Schulwesens seien schon abgemachte mit dem Rathe vereinbarte Angelegenheiten, insbesondere habe man sich dabei für Egalisirung des Schulgeldes ausgesprochen. Eine Erhöhung aber sei nicht zu billigen; sie würde die Wenigermittelten der Bürgerschaft am Meisten treffen, denn — es sei dies ja bekannt — der Aermere habe nun einmal verhältnismäßig die meisten Kinder. Hier möge man nicht anfangen, die Einnahmen der Stadt zu verbessern, da gebe es noch ganz andere Quellen, die man nur erschließen möge, wenn man nach Vermehrung der Einnahmen strebe.

Er beantrage ausdrücklich, die Gehaltsverbesserungen nur in Form persönlicher Zulagen zu verwilligen.

Der Antrag wurde ausreichend unterstützt.

Herr Erschmann Siegmund war für eine aufsteigende Scala zur Regelung der Gehalte und zwar für eine höhere, als die vom Rath empfohlene. Er mißbilligte das Verhältniß der Zahl der provisorischen Lehrer zu der der confirmirten. Ein Antrag auf „Anerkennung der in der stadträthlichen Vorlage in den ersten Sägen rücksichtlich der Scala und des Bedürfnisses der „Lehrkräfte“ wurde nicht unterstützt.

Hr. Adv. Klein bezeichnete das von Hr. Dr. Heyner seinem Antrage zu Grunde gelegte Princip als sehr gefährlich, weil es dahin führe, daß die Lehrer dem Rathe, den Stadtverordneten, ja selbst den Kindern schmeicheln würden, um zu Zulage zu gelangen, sie würden antichambrieren, um dieses Ziel zu erreichen. Handele es sich um die Anstellung oder Beförderung eines Lehrers, so frage der Rath den Director und diesem müsse man glauben; es sei Mangel an Lehrern, die guten Lehrer gingen fort und man müsse daher, um sie zu gewinnen oder festzuhalten, die Stellen verbessern. Dazu komme, daß der Rath hervorgehoben, wie er einen Abschluß der Gehaltsfrage haben wolle; diesen erreiche man aber nicht, wenn man nicht die 10 % als Erhöhung des Etats bewillige.

Herr Dr. Heine: Wenn er den Antrag des Dr. Heyner genau betrachte, so finde er, daß derselbe auf eine Erweiterung der Rechte der Stadtverordneten gegenüber dem Rathe über die von der Städteordnung gezogenen Schranken abziele. Er selbst befände sich häufig in scharfer Opposition zum Rathe, dennoch aber möge er nicht an dessen Verwaltungspflichten Theil nehmen. Die Stadtverordneten hätten die Stadträthe selbst gewählt; sie hätten es sich daher auch selbst Schuld zu geben, wenn diese nach der Wahl sich einer illiberalen Richtung hingäben und Lehrer von orthodoxer Richtung wählten; man brauche nur liberale Stadträthe zu wählen, dann werde man es nicht nöthig haben, sich in die Verwaltung zu mischen; er sei daher gegen die persönliche Qualität der Zulagen.

Herr Dr. Heyner fand diese Argumente zu weit geholt.

Der Herr Berichterstatter bezeichnete den Zweck des Ausschusses, die so oft als zu gering bezeichneten Lehrergehälter zu erhöhen. Dabei sei die Gewährung persönlicher Zulagen in keiner Weise ausgeschlossen.

Der erste Antrag des Ausschusses wurde einstimmig angenommen, der Heynersche Antrag mit 23 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

Einstimmige Annahme fanden die Anträge des Ausschusses wegen der Gehaltszulage für Herrn Vice-director Schott, der Gehaltserhöhung der Lehrerinnen und provisorischen Lehrer und der Fachlehrer, auch der Schlusantrag bis zur Steigerung der Schulgelder. Letzterer dagegen wurde mit 31 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Oeffentliche Gerichtsitzung.

In der am 16. d. M. unter Vorsitz des Herrn Gerichtsrath Wichmann abgehaltenen Hauptverhandlung erschien Friedr. Otto Raschke aus Postelwitz als Angeklagter. Die Kunst von Nichts zu leben oder, wie es auch heißt, von Schulden zu leben kann Raschke nicht abgesprochen werden. Angenehmes Äußere, Gewandtheit der Sprache, Tournüre im Umgang, Zuversichtlichkeit in seinem Auftreten mögen Raschken bei Ausübung dieser Kunst wesentlich unterstützt und vermocht haben, die, gegen welche sie ausgeübt worden ist, über seine wahren Verhältnisse im Dunkeln zu lassen. Nach dem Bilde, welches die Verhandlung über ihn lieferte, scheint Raschken ein Erbfehler angeboren zu sein, eine heftige Abneigung gegen das, was man Arbeit nennt, und seinem Naturell viel mehr das dolce far niente zuzusagen. Der Grundsatz, sich das Leben auf Kosten Anderer so angenehm wie möglich zu machen, war von ihm in ausgedehnter Weise durchgeführt worden. Daß er dabei freilich nicht immer innerhalb der Grenzen des Erlaubten geblieben, daß sein Gewissen mit der Zeit weit genug geworden war, Wege zu betreten, die ihn in das Gebiet des criminell Strafbareren hinüberführten, davon legte die abgehaltene Verhandlung Zeugniß ab. Raschke, der auf der polytechnischen Schule seine Ausbildung genossen, dann zum Militair ausgehoben und wieder entlassen sich in diesem und jenem versucht, in verschiedenen kaufmännischen und Fabrikgeschäften Beschäftigung als Expedient erlangt, eine Zeitlang als solcher bei einer Creditanstalt Anstellung erhalten, war im vorigen Jahre von Chemnitz, wo ihm sein kurz zuvor angetretenes Engagement wieder gekündigt worden war, ohne Mittel nach Leipzig gekommen, um sich nach einer Condition umzuthun. Wie weit er ernstlich bemüht gewesen ist, eine solche zu erlangen, mag dahin gestellt bleiben, eine nützliche Thätigkeit hatte er seitdem hier nicht entwickelt; sein ganzes Studium scheint darauf gerichtet gewesen zu sein, Leute aufzufinden, deren Gutmütigkeit und Leichtgläubigkeit er ausbeuten könne, um die Mittel zu einem bequemen behaglichen Unterhalte zu erhalten, bis endlich ein fataler Casus diesem

Studium
erhöhen
sich R
terer
fügtes
er zur
von d
Siegel
Verp
aber
5 Th
dringe
versch
Rasch
contro
vergef
gegen
thum
eines
man
Schu
Beho
das
die
Berl
sowie
10
rung
Rasch
durch
trete
ein
zahl
stellt
nige
die
und
auf
den
seine
ihne
zu
den
ha
De
vier
Di
ver
übe

Sachs.
K
re
L
S